

Basar, Schumacher-Uttenberg, Ignaz Pfyffer, Martin Ronka, welche eine Erklärung zu Protokoll eingaben.

Italien.

* Rom, 28. Aug. Der angebliche Mittelsmann der angeblichen Verschwörung Cavaliere Minardi ist gestern Abend in die Engelsburg als Gefangener abgeliefert worden. (Nr. 250.) Um 2 Uhr Nachmittags kam er vorgestern durch Viterbo. Im Wagen bei ihm war der Gendarmehauptmann Barbo, und das war Minardi's Glück, denn Hunderte stürzten wüthend auf den Wagen los, um Minardi zu zerreißen. Nur mit Mühe gelang es dem Capitain, den Sturm gegen den Verhafteten zu beschwichtigen. Eine gleiche Scene erfolgte in der Stadt Ronciglione auf dem Wege hierher. Um halb 11 Uhr stieg er vor der Engelsburg aus dem Wagen. Ungeachtet der späten Stunde konnte nur mit Anstrengung ein Volksauflauf in jener Gegend unterdrückt werden.

Der Kaiser macht im Kirchenstaate gute Miene zum bösen Spiel; von allen Seiten her hören wir aus den Provinzen, daß Welt- und Ordensgeistliche wetteifern, möglichst ansehnliche Geldsummen zur Bewaffnung und Uniformirung der Nationalgarde herbeizuschaffen. „Ebbene“, sagte mir diesen Morgen ein Canonicus aus dem Gefolge des Cardinals Barberini, „das Volk nennt diese Nationalgarde Strozza preti (Priesterwürger); ich gestehe frei, ich gäbe für sie keinen Bajocco her, geschähe es nicht, sie mir solcherweise von der Kehle fern zu halten.“

Der vom Herzoge von Lucca in diesen Tagen, wie ich meldete (Nr. 251), seines Amtes entsetzte berühmte Staatsmann Fornaciari hat sich nach Florenz begeben. Bei seiner Ankunft zogen ihm über 2000 Männer der angesehensten Familien, unter ihnen viele Rechtsgelehrte und Sachwalter, entgegen, und am 21. Aug. sendete ihm die Stadt Florenz eine Ehrendeputation in seine Wohnung.

In dem florentinischen Blatte Italia lesen wir folgende wichtige Nachricht: „Man hat uns versichert, daß unser Großherzog im Gespräche mit hochgestellten Personen über die augenblicklichen Zustände Italiens die lebhafteste Sympathie für die Sache des Papstes gezeigt hat. Die Familie Leopold's fühlt wohl, daß sie in Italien eine naturalisirte geworden ist.“ Die Italia ist ein halbofficielles Blatt.

In Parma sind zu Anfang dieser Woche neue Volkstumulte gegen die Regierung losgebrochen, in Folge deren 20 Personen verhaftet wurden. — In Lucca ist eine interessante Veränderung der Regierungsform eingetreten: Vincenti ist nicht mehr Polizeiminister; seine Stelle ist mit dem Kriegsministerium vereinigt worden, dessen Chef der Erbprinz ist.

Rom, 28. Aug. Das durch die Klagen der Repräsentanten verschiedener fremden Mächte über die anonyme Presse hervorgerufene Edict des Progovernatore Monsignore Morandi lautet:

„Die allgemeine Billigung, mit der unsere die geheime Presse betreffenden Worte in einem frühern Erlaß aufgenommen wurden, und das fast augenblickliche Aufhören aller von der Censur nicht genehmigten Publicationen ließ uns andauernden Gehorsam gegen das Gesetz hoffen. Allein mehre vereinigte und von allen Weisern gemisbilligte Thatfachen haben uns in den letzten Tagen gezeigt, daß unter uns leider noch einige Wenige leben, die aus niedrigem Interesse oder weil den Feinden der Ordnung und des gemeinamen Wohls verkauft, sich jenes Organs bedienen, um fremde Mächte zu beleidigen, Privatpersonen zu verunehren und Haß und Tumult der Bürger gegen gewisse Klassen der Gesellschaft zu erregen, wodurch sie den Lauf der Gerechtigkeit und die öffentliche Ruhe stören und dem Herzen unsers angebeteten Fürsten schweren Kummer bereiten. Da ein Gesetz vorhanden ist, das die Manifestation der Gedanken innerhalb der Schranken des Rechts und der Schicklichkeit erlaubt, und da Se. Heil. unser Herr, den ehrerbietigen und anständigen Bitten seiner getreuen und vielgeliebten Unterthanen stets zu willfahren bemüht, das vorhandene Press- und Censurgegesetz aufs neue zu prüfen sich anschickt, um darin die etwa nöthig gewordenen Modificationen eintreten zu lassen, so können wir inzwischen nicht fürder dulden, daß das Gesetz auch nur im mindesten verletzt werde. In dem wir mit vollster Genehmigung Sr. Heil. alle nicht ausdrücklich aufgehobenen Verordnungen über diese Angelegenheit zu strengster Beachtung zurückerufen, befehlen wir mit Festhaltung der im Edict vom 15. März d. J. Lit. II. §. 6. «über den Censurrath» für die den approbirten Manuscripten nicht conform ausfallenden Drucke festgelegten Strafen Folgendes. Art. 1. Jeder in seinem Entwurf der Revision oder Censur nicht vorgelegte und von ihr präventiv gebilligte Druck, Kupferstich, sowie jede Lithographie, was immer ihre Materie oder ihr Gegenstand sei, wird für eine Production der geheimen Presse angesehen und als solche mit einer Gefängnißstrafe von 6 bis 12 Monaten und mit einer Geldstrafe von 50 bis 300 Scudi sowohl von den Autoren des gedruckten, gestochenen oder lithographirten Werks, als auch von den Eigenthümern der Pressen, Werkstätten und jener Gewölbe gebüßt, wo es zu Stande kam, ebenso von den Druckern, Kupferstechern, Lithographen, Verbreitern oder Verkäufern, woher immer die Artikel kamen und gleich viel ob ihre Verbreitung wirklich erfolgte oder nicht. Hierbei erklären wir, daß, wenn der Act der Verbreitung auch nicht erwiesen wäre, Derjenige für den Colporteur und Verkäufer genommen werden soll, bei dem sich drei gleiche Exemplare der genannten Werke vorfinden. Nicht allein die Exemplare, auch das Material, welches zu ihrer Bildung und Hervorbringung diente, verfällt in commissum. Art. 2. Ist der Schuldige ein concessionirter Buchdrucker, so soll ihm die Ausübung seiner Kunst für 6 bis 12 Monate untersagt und sein Geschäft auf eben so lange Zeit geschlossen werden. Art. 3. bestimmt die Strafen für eine wiederholte Uebertretung des Edicts; der Buchdrucker verliert für immer sein Patent. Art. 4. Jeder Besitzer von Typen, der nicht öffentlicher Buchdrucker ist, hat sein Geschäft binnen drei Tagen bei der Polizei anzuzeigen, nach Verfluß des Termins treffen ihn als geheimen Typographen die in den vorigen Paragraphen bestimmten Strafen. Art. 5. Ist mit einer der Productionen ein Verbre-

chen implicirt, so büßt der Autor nach Umständen auf der Galeere. Art. 6. Bei wem auch nur ein Exemplar heimlichen Drucks, Kupferstichs oder Lithographie vorgefunden wird, der soll von Gendarmen nach dem Polizeidirectorium geführt werden, um dort über die Herkunft desselben Auskunft zu geben. Wir wollen hoffen, daß, wie alle guten Bürger von der schmerzlichen Nothwendigkeit der Veröffentlichung dieses Edicts überzeugt sein werden, uns nie ein Anlaß sich darbieten möge, seine strenge Anwendung durch das competente Criminalgericht zu verwirklichen. Denn die Schlechten werden vielleicht aus Furcht vor Strafe ihr schlechtes Gewerbe fahren lassen, und die wenigen Verirrten dem verständigen Urtheile der Gesamtheit beitreten, welche wohl weiß, daß die genaue Beobachtung der Gesetze die gewisste Bürgerschaft dafür ist, daß ein Volk wahrhaft fortschreitende Verbesserungen in vaterländischen Institutionen zu erlangen verdient. Rom, 25. Aug. 1847.“ (N. 3.)

Rom, 30. Aug. Sollte der Progovernatore Morandi von seiner Stelle abtreten, so glaubt man, daß der Advocat Savarelli, ebenfalls ein wegen seines Charakters und seiner Kenntnisse hochgeschätzter Mann, ihm folgen werde. — Heute Morgen haben die sämmtlichen Individuen, welche vom Governo zu Capitains bei der Guardia civica ernannt worden sind, dem Cardinal-Staatssecretair persönlich ihren Dank abgestattet. Uebrigens geht die militairische Ausbildung der Bürgergarde mit raschen Schritten vorwärts. — Die Stadt Ancona hat beschlossen, die sämmtlichen für ihre Bürgergarde nöthigen Gewehre auf eigene Kosten anzuschaffen, und man wird dazu die Gelder verwenden, welche zum Ausbau eines Theaters bestimmt waren. Auf ähnliche Weise haben die Magistrate von Perugia, Orsino und Bologna gehandelt. Der Papst war darüber hoch erfreut. Dieses Beispiel wird wahrscheinlich in vielen andern Städten Nachahmung finden. — Das Governo ist unablässig mit der Abfassung der neuen Municipalsverfassung von Rom beschäftigt. Der bereits ausgefertigte Plan ist einer Commission unter dem Vorsteher des Cardinals Antonelli zur definitiven Begutachtung übergeben, bei welcher der tüchtige, geistreiche und dem gemäßigten Fortschritte mit ganzer Seele huldigende Consistorialadvocat Armellini Referent ist. Zunächst liegt die wichtige Frage vor, ob die Administration der Hospitäler und des Monte di Pietà künftig dem Municipium übertragen oder beim Tesorierate verbleiben soll. — Cardinal Lambruschini ist um 3 Uhr von Civitavecchia nach Rom zurückgekehrt. — Der Graf della Margheritta ist nicht mehr im sardinischen Ministerium. Marchese Alfieri, ein entschiedener Gegner seines und des jesuitischen Systems, wird höchst wahrscheinlich sein Nachfolger werden. (N. 6.)

In der augsburger Allgemeinen Zeitung wird aus Süddeutschland vom 2. Sept. berichtet, daß Alles, was bis jetzt in der Angelegenheit von Ferrara geschah, sich auf Folgendes beschränkt. „Erstens: eine Note des österreichischen Cabinets an die Cabineten von London, Paris, Berlin und Petersburg, worin das erstere die Versicherung gibt, daß es nicht gesonnen sei, irgend eine Regierung in dem Gange zu beirren, den sie zum Wohl ihres Volkes einzuschlagen für gut finde, daß es natürlich die Souveränität und Integrität jedes Staats anerkenne und achte und nichts zu unternehmen gedenke, was die Unabhängigkeit einer andern Regierung verletzen oder in Frage stellen könnte, daß aber Oesterreich sich durch seine geographische Lage dringend aufgefordert fühle, auf jede politische Bewegung in Italien seine Aufmerksamkeit zu richten, da es leicht dadurch in seinen eignen Staaten berührt werden könne. Zweitens: die dieser Note entsprechenden Erwidrerungen der Großmächte, welche ohne Ausnahme in freundschaftlichem, die Ehrenhaftigkeit der österreichischen Gesinnungen durchaus anerkennendem Tone verfaßt sind, und von denen vorzüglich die englische wegen ihrer Loyalität und ihrer Klarheit gerühmt wird. Mehr soll bis jetzt zwischen den Großmächten in dieser Angelegenheit nicht vorgekommen sein; wenigstens ist hier den unterrichteten Personen nicht mehr als Das bekannt.“

Griechenland.

Es scheint sich zu bestätigen, daß General Kriezotis am 6. Aug. durch eine Kanonenkugel verwundet worden ist, worauf die Regierungstruppen am 8. Aug. die Verschanzungen der Aufständischen, nicht ohne Verlust, erstürmten. Kriezotis soll entflohen sein. Nähere Details fehlen noch.

Personalmeldungen.

Orden. Baiern. Ludwigsorden, Ehrenkreuz: der Premierbrigadier und Oberleutnant Jos. Georg Raft in München. — Preussen. Rother Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub: der geheime Obertribunalsrath v. Winterfeld; 2. Kl.: der sachsen-loburg-gothaische geh. Staatsrath Hess; 4. Kl.: der Kaufmann Stanislaus Jacoby in Warschau. — Sardinien. Mauritius- und Lazarusorden, Großkreuz: der Cardinal-Staatssecretair Ferretti. Standeserhöhungen. Oesterreich. Der Staatskanzleirath Karl v. Stradiot ist in den Ritterstand erhoben worden.

Wissenschaft und Kunst.

* Kiel, 6. Sept. Gestern Abend war noch in der Festhalle Reunion und Concert. Die Festhalle ist das Großartigste, was man in diesem Genre bisher gesehen hat. Die Decke ist kostbar gemalt; von ihr herab schweben allerhand künstliche Vögel und in ihr sind auch die Wappen sämmtlicher Aemter und Städte der beiden Herzogthümer angebracht. Säulenwerk und Wände sind mit Blumen und Laubgewinden bekleidet, und aus diesen schauen die mannichfaltigsten Feld- und Gartenfrüchte und Waldproducte hervor. Auch eine reiche Auswahl land- und forstwirthschaftlicher Geräthe bedeckt die Wände. Sieben große Lustres verbreiten des Abends eine glänzende Beleuchtung. An jedem Eingang in die Halle stehen zwei Thürhüter im Costume aus Friedrich's des Großen Zeiten. Heute früh 10 Uhr wurde die Versammlung durch den ersten Vorstan, Grafen v. Reventlow, eröffnet. Er tief der Versammlung ein herzlich willkommen zu. Ein herzlich willkommen